

Unterrichtsversäumnisse in der Oberstufe (Kl.10 bis 12)

Was mache ich, wenn...

1. ...ich morgens plötzlich krank bin und nicht zur Schule gehen kann:

→ 1. Schritt: unverzögliche morgendliche Krankmeldung

- **volljährig?** Ich melde der DSTY mein Fehlen (E-Mail an mitteilung@dsty.ac.jp/Fax/Telefon).
- **noch nicht volljährig?** Meine Eltern melden mein Fehlen (E-Mail an mitteilung@dsty.ac.jp/Fax/Telefon).

→ 2. Schritt: Entschuldigung

- In der unmittelbar folgenden Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs lege ich dem Klassenlehrer die schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift meiner Eltern (bei Volljährigkeit genügt die eigene Unterschrift) vor. Dieser tätigt die entsprechende Eintragung im Klassenbuch und archiviert die Entschuldigung.
- Wenn ich eine Klausur aus Krankheitsgründen versäume, so muss ich dem betroffenen Fachlehrer unmittelbar ein ärztliches Attest vorlegen. Ansonsten wird die Klausur mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet.

2. ...ich in der Schule plötzlich krank werde:

→ 1. Schritt: Abmeldung

- Ich melde mich persönlich bei allen betroffenen Lehrkräften ab.
- Ist dies nicht möglich (Lehrkräfte nicht erreichbar u.ä.), so fülle ich das **Formular „Mitteilung über Entlassung aus dem Unterricht“** im Sekretariat aus und lasse es von einer anderen Lehrkraft unterzeichnen, die es dann der Klassenlehrkraft ins Fach legt.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die nur die Teilnahme am Sportunterricht betreffen, melde ich mich persönlich beim Sportlehrer ab.

→ 2. Schritt: Entschuldigung

- wie bei Punkt 1, Schritt 2.

3. ...ich einen Arzt- oder Behördentermin o.ä. habe, für den ich eine einzelne Stunde befreit werden möchte:

- Ich beantrage die Beurlaubung mit dem in der Bibliothek ausliegenden Formular bei dem betroffenen Fachlehrer.
- Der Fachlehrer entscheidet über den Beurlaubungsantrag.

4. ...ich einen Arzt- oder Behördentermin o.ä. habe, für den ich einen ganzen Tag befreit werden möchte:

- Ich beantrage die Beurlaubung mit dem in der Bibliothek ausliegenden Formular bei allen betroffenen Fachlehrern, und lege den Antrag dann dem Klassenlehrer vor.
- Der Klassenlehrer entscheidet über den Beurlaubungsantrag und informiert die Fachlehrer.

Wichtige allgemeine Hinweise

- Verstöße gegen die beschriebene Verfahrensweise ziehen die Bewertung als „unentschuldigtes Fehlen“ nach sich.
- Unentschuldigte Stunden erscheinen als solche im Zeugnis.
- Unentschuldigtes Fehlen kann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.